Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 29. November 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 4. 50.
Vierteljährl: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die pädagogische Bel-Statue im Thale Dura-Basel.

„Und wer nicht niederfällt und „anbetet, der soll zur selbigen Stunde „in den brennenden Feuerofen ge„worfen werden. Dan. 3. 6.

Im „Evang. Wochenbl." schreibt Pfarrer L. Pestalozzi über die, beim sog. schweizerischen Lehrertag in Basel aufgetretenen Redner:

„Wenn man manchen dieser pädagogisch tonangebenden Größen Glauben schenken wollte, so würde eigentlich nur der Geist in unserm Schulleben Berechtigung haben, der in den Staatsseminarien officiell patentirt worden ist. Diese, die Staatsanstalten nämlich, sind ja das Große, das Allgemeine, und was daneben noch an Privatanstalten besteht, ist als solches schon ein verkrüppeltes Ding! Gegenüber den Staatsbeamten Nebukadnezars haben Daniel und seine Freunde kein Recht mehr zu bestehen. Dort, bei den Freunden des „modernen" Staates, des allein seligmachenden, ist das große Bild im Thale Dura, vor dem Jedermann niederfallen und anbeten soll, wenn er den Schall der Pfeife, Harfe, Sambuke, des Psalters und der Doppelflöte und aller Arten des Gesanges gehört. (Man kennt ja alle diese Instrumente eines tönenden Fortschrittes, mit denen man die Menge für die Anbetung der modernen Zeit- und Weltgötzen empfänglich macht.) Nicht nur gilt es in diesen Kreisen als selbstverständlich, daß die Staatsmittel, zu welchen doch sehr verschiedene Leute, und darunter auch solche, welche mit dem in manchen Staatsseminarien herrschenden Geist nichts weniger als einverstanden sind, beigetragen haben, ausschließlich zur Pflege einer Richtung verwendet werden, (wobei man durch massenhafte Stipendien für immer neuen gesinnungstüchtigen Nachwuchs sorgt), sondern man hätte auch noch Lust, geradewegs, von Obrigkeitswegen, zu verbieten, daß Jemand noch aus seinen Privatmitteln für eine Ausbildung der Schuljugend in seinem Sinne sorgt; „in der Schule gehören die Kinder uns," heißt es da. Nicht genug, daß die Minderheiten Staatsanstalten, von denen sie nichts wissen wollen, mitausrüsten müssen, will man ihnen noch erschweren, auf ihre Kosten ihre Kinder in besondern Anstalten zu erziehen; und das streben nicht etwa russische Selbstherrscher im alten Styl an, das möchten Solothurner Seminardirektoren und Andere thun, die sich selbst die Eigenschaft der — Freisinnigkeit zutheilen."

„Bemühend war auch eine Rede, die Herr Schuldirektor a. Pfarrer Tanner in Bern, dem wir Besseres zugetraut hätten, bei diesem Schulfest gehalten hat. Seines Pathos war selbst einem Correspondenten der Neuen Zürcher-Zeitung zu viel. Nichts mißstimmt uns so, als wenn so ältere oder jüngere Pfarrer auf dem Culturgaul in der Welt herumzieh'n, und ihren „Protestantismus" zum Besten geben vor solchen, welche nicht einmal in den Grundvoraussetzungen des Glaubens mit uns in Uebereinstimmung sind. Was uns ruinirt, das sind nicht die Socialdemokraten, sondern diese „Gutgesinnten", die jetzt noch nichts Gescheideteres wissen, als Culturkampfsphrasen zum Besten zu geben, bloß damit man sie noch als freisinnig gelten lasse. Das Buhlen auch der Bessergesinnten nach dem Beifall zweifelhafter Majoritäten bringt uns herab." —

Gottlob steht über dem **„Lehrertag"** die Schweiz des **„Conraditag"**!

Die Lehrschwestern.

In der „N. Zürch. Ztg." Nr. 325 und 326 legt ein Mann, der sich, wie die Redaction des genannten Blattes ausdrücklich bezeugt, „zu den freisinnigen Protestanten zählt", zu Gunsten der Lehrschwestern ein Zeugniß gab, dem „wir (Red. d. „N. Zürch. Ztg.") die Aufnahme nicht verweigern zu sollen glauben, obschon es theilweise den Vorstellungen widerspricht, die wir selbst uns von der Thätigkeit der Lehrschwestern machten."

Das aus protestantisch-liberalem Munde immerhin beachtenswerthe Zeugniß enthält ff. Thesen:

I. Das Lehrschwestern-Institut steht weniger im Dienste der katholischen Kirche als in demjenigen der Humanität. Der Einsender drückt sich hierüber also aus:

„Wenn auch speciell aus der Initiative der katholischen Kirche hervorgegangen, so sind doch die Lehrschwestern-Institute vorwiegend Anstalten im Dienste der Humanität und man muß der Opferfreudigkeit und uneigennützigen Hingebung, mit der ihre Mitglieder ihrem Berufe obliegen, alle Achtung zollen." .... „Was der Welt Bedürfniß ist, das ist Gottes Wille", war der Wahlspruch des Pater Theodosius. In diesem Sinne gründete er neben seinen andern Stiftungen auch den Orden der Schwestern vom heiligen Kreuze mit seinen Seminarien. Dieser Wahlspruch entspricht nicht dem starren «non possumus», sondern mehr der sogenannten demokratischen, seiner Zeit auch von Segesser in seinen Studien und Glossen vertretenen Richtung, welche dem Zeitgeiste und dessen Bedürfnissen Rechnung tragen, denselben aber in ihrem Sinne und mit seinen eigenen Waffen leiten oder auch bekämpfen will."

II. Die Lehrthätigkeit der Schwestern ist befriedigend: „Mit der Lehrthätigkeit derjenigen unter ihnen, die ich kenne, bin ich vollkommen zufrieden. *) Sie geben sich sichtlich Mühe, mit ihren Schulen nicht hinter den Schulen anderer Kantone und nicht hinter den durch Lehrer geleiteten Schulen des eigenen Kantons zurückzubleiben. Mag hiezu auch das Bestreben beitragen, sich immer mehr Terrain zu erobern: der Erfolg ist einmal da. Auch die Disciplin in ihren Schulen ist befriedigend, wenn man sich auch nicht mit allen ihren Zuchtmitteln einverstanden erklären kann." — Wir erinnern hier an das Urtheil, welches s. Z. Herr Ständerath Birmann, gestützt auf die in verschiedenen Kantonen vorgenommene Untersuchung von Lehrschwesternschulen, zu Handen des Bundesrathes abgegeben hat: „Die besuchten Schulen gehören unter die bessern der mir bekannten Anstalten dieser Altersstufe. Die Schulen der Lehrschwestern ertheilen den Primarunterricht in so genügender Weise, als andere Schulen unter den gleichen Verhältnissen."

III. Ihrer Stellung nach unbefangener und unabhängiger, sind die Lehrschwestern auch harmloser und friedliebender als manche Laienlehrer.

Der Gewährsmann der „N. Zürch. Ztg." schreibt hierüber: „Die Schwestern haben in ihrem Mutterhause immer einen Rückhalt und da sie nicht von den Gemeinden gewählt werden, auch für sich keine Geschenke annehmen dürfen, so ist ihre Stellung unbefangener und unabhängiger, als die weltlicher Lehrerinnen. Da sie ferner nicht heirathen, so können sie ihre besten Jahre und Kräfte ungetheilt der Schule widmen". . . . „Die Lehrschwestern sind in ihrer großen Mehrzahl gute, harmlose Geschöpfe und bringen eher weniger Unruhe in eine Gemeinde hinein, als mancher radikale Heißsporn von Schullehrer."

IV. Ihr Auftreten gegen protestantische Kinder ist durchaus tolerant: „Was meine speciellen Erfahrungen hierüber anbelangt, so kann ich mit gutem Gewissen bezeugen, daß die hiesigen protestantischen Schulkinder sich über die Schulschwestern in keinerlei Weise zu beklagen haben; einige sind sogar deren Lieblinge geworden . . . . Religionsunterricht und vollends Prozessionen machen sie (die protestantischen Kinder) nicht mit. Uebrigens wird der Religionsunterricht von den Geistlichen, nicht von den Lehrschwestern ertheilt." Diese Mittheilungen ergänzen Herrn Birmann's Zeugniß: „Daß die Lehrschwestern römisch-katholische Propaganda machen, ist behauptet, aber nicht bewiesen worden; der Hinweis auf die Schulhefte hat keinen Anhalt gegeben."

V. Die Lehrschwestern sind jetzt und noch auf lange Jahre hinaus ein Bedürfniß für die ärmeren katholischen Gegenden. „Die Lehrschwestern, schreibt der Einsender, sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen und noch für lange Zeit ein Bedürfniß und eine große Wohlthat namentlich für die ärmeren katholischen Gegenden. Das Volk hat sie gern und auch freier denkende Katholiken sind mit ihrer Wirksamkeit zufrieden. Ihre gewaltthätige Entfernung würde also sehr böses Blut machen. Sie würde nicht blos als Angriff auf die katholische Religion ausgelegt und ausgebeutet werden, sondern es würden in Wirklichkeit vielen Gemeinden damit bedeutende finanzielle Opfer auferlegt, wenn sie die Lehrschwestern durch weltliches Lehrerpersonal ersetzen müßten. . . . Da bezieht die Eine z. B. 250 Fr., eine andere 450 Fr. Jahresgehalt, Alles in Allem, keine freie Wohnung, kein Pflanzland! Man vergleiche nun damit den Gehalt, den ein Lehrer haben muß, um mit Familie daraus leben zu können." —

* * *

Wo Licht, da ist auch Schatten! Der Einsender hat nicht unterlassen, die Leser der „N. Zürch. Ztg." auch auf das, was ihm am Institute der Lehrschwestern mißfällt, aufmerksam zu machen. Er thut es mit einer gewissen Bonhomie, die angenehm berührt. Noch angenehmer aber berührt uns der Umstand, daß seine Bedenken und Aussetzungen durchweg sehr leicht zu widerlegen sind.

1. Zunächst befürchtet er, „daß durch die gänzliche Losreißung von der Familie die Entwicklung ihres Gemüthslebens und durch die fortwährende Abhängigkeit von ihren Obern die Selbstständigkeit ihres Charakters beeinträchtigt wird."

Hiebei übersieht er, daß die Lehrschwester durch ihre ganze berufliche Erziehung darauf angewiesen wird, den ihr zugewiesenen Kinderkreis als ihre Familie zu betrachten und mit der ganzen Innigkeit ihres weiblichen Gemüthes sich in diesen Kreis hineinzuleben. Möge er einmal das Pensionat in Menzingen mit dessen 200 Zöglingen besuchen und dort, im Verhältnisse zwischen den Lehrerinnen und „ihren Kindern", beobachten, ob wirklich das Gemüthsleben verkümmert sei! Sodann vergißt er, daß nach der Lehre aller christlichen Philosophen der vernünftige Gehorsam, das *rationabile obsequium* des hl. Paulus (und nur einen solchen, nicht einen sklavischen Gehorsam schuldet die Schwester ihrer Oberin) die Willenskraft nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern geradezu erhöht und adelt.

2. „Ferner werden sie nach einem gewissen Turnus (drei bis 6 Jahre) immer wieder versetzt, was für die Schule ein entschiedener Nachtheil ist."

Dagegen lesen wir in dem oben citirten Expertenbericht des Herrn Birmann: „Wenn mit Recht ein Bedenken entstehen muß darüber, daß das Recht der Abberufung und Versetzung einer Lehrerin nach den (frühern) Constitutionen auch den Obern der Congregationen vorbehalten wird, so spricht ein anerkannter Gewährsmann sich dahin aus, daß eine Versetzung glücklich wirkender Lehrerinnen in praxi nur selten vorkomme, dagegen schon bei leise erhobenen Bedenken der Schulbehörden mangelhafte Lehrerinnen ohne Anstand oder Aufsehen zurückgezogen worden seien." — Art. 7. aber der „Satzungen betr. Verwaltung des Lehramtes" des Menzinger-Institutes lautet: „Scheinen die Verhältnisse den Rücktritt von einer bisher innegehabten Schulstelle zu motiviren, so hat die Lehrerin im Einverständnisse mit den Obern die Resignation rechtzeitig der betreffenden Schulbehörde einzureichen, hiebei aber jeder unfreundlichen Bemerkung bei Andern und jeglicher Agitation sich sorgfältig zu enthalten." Also gerade so, wie es bei Laienlehrern auch ist, resp. sein sollte.

3. Wenn sodann der Einsender glaubt, „eine große Zahl der Schwestern stamme

*) Der protestantische Einsender hat „während fünf Jahren seine eigenen Kinder zu verschiedenen Lehrschwestern in die Schule schicken müssen."

aus dem Auslande," so glauben wir ihn versichern zu dürfen, daß z. B. gerade unter den Lehrerinnen des Menzinger-Institutes, dem weitaus größten und wichtigsten der hier in Betracht kommenden Institute, kein höherer Procentsatz von Ausländerinnen sich findet, als unter den Lehrern und Lehrerinnen in Zürich, Basel ꝛc.; unter den jüngern Lehrschwestern von Menzingen, d. h. unter denen, die erst seit circa 15 Jahren im Schuldienste stehen, befindet sich gewiß auf 10 Schweizerinnen nicht mehr als eine Ausländerin — vielleicht gerade so viel „fremdes Element," als nothwendig ist, um das einheimische vor Einseitigkeit und Bornirtheit zu bewahren!

4. Endlich — Rom! „Allerdings haben die Lehrschwestern eine Organisation, die unzweifelhaft ein Glied jener Kette bildet, welche von Rom aus die Christenheit umschlingen und dieselbe sich unterwerfen möchte."

Das durfte ja nicht fehlen! Ist doch in akatholischen Kreisen der Glaube, daß von Rom aus alles Leben und jede Thätigkeit der Priester und Ordensleute direct beeinflußt und reglementirt werde, so tiefgewurzelt, daß ein hochgebildeter, welterfahrener eidg. Oberst und Fabrikbesitzer alles Ernstes dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber die Vermuthung aussprach, Letzterer stehe in directem Briefwechsel mit dem Papste! — Dem Gewährsmann der „N. Zürch. Ztg." aber geben wir die Versicherung, daß z. B. das Institut der Lehrschwestern von Menzingen, mit dessen Geschichte wir näher vertraut sind, seit seinem 40jährigen Bestande von der römischen Kurie weder Approbation noch directe oder indirecte Weisungen, wohl aber Summa Summarum — einen Brief erhalten hat und zwar des gewiß harmlosen und für die löbl. Eidgenossenschaft ganz ungefährlichen Inhaltes: auf die Bitte des hochwst. Diöcesanbischofs seien die Mitglieder des Institutes ipso jure aller Segnungen und Ablässe theilhaftig, welche den Mitgliedern des 3. Ordens des hl. Franziskus zukommen. —

Die Corr. der N. Zürch. Ztg." aber begrüßen wir, trotz der erwähnten Vorurtheile und Mißverständnisse, als leisen Ruf: „Schluß Culturkampf!"

An die Tit. Herren Sodalen
der
„Großen Marianischen Congregation" in Luzern.

—

Der unterzeichnete Präses obgenannter Congregation ist von Sr. Gnaden dem hochwst. Herrn Bischof von Basel mit dem Auftrage beehrt, wie den im Stadtkreise Luzern, so auch den auswärts wohnenden Herren Sodalen kund zu geben, was folgt.

Da die 3. Säcularfeier der Einsetzung jener ersten Marianischen Congregation, von der nebst so vielen andern auch unsere Congregatio Literatorum hier in Luzern abstammt, auf den 5. Dezember nächsthin fällt, so hat unser hl. Vater Leo XIII. wie den Mitgliedern der Stammcongregation in Rom, so auch allen Sodalen der Congregationen, die von derselben kirchlich abstammen, einen vollkommenen Ablaß verheißen, den sie für sich oder fürbittweise auch für die Verstorbenen gewinnen können, wofern sie der neuntägigen Andacht, die für diese Säcularfeier angeordnet ist, wenigstens fünfmal beiwohnen, die hl. Sakramente der Buße und des Altars würdig empfangen und ihr Gebet nach der Meinung des hl. Vaters für das allgemeine Anliegen der gesammten Christenheit mit Andacht verrichten. Demnach wird hier in Luzern

1. Die obbezeichnete neuntägige Andacht mit dem 30. November beginnen und sich mit der Abendfeier unseres Titularfestes am 8. Dezember abschließen. Dieselbe wird stattfinden je Abends 4½ Uhr in der Kirche zu St. Xaver.

2. Der Empfang der hl. Sakramente zur Gewinnung des Ablasses ist auf den 8. Dezember, das Fest der Unbefleckten Empfängniß Mariä, festgesetzt.

3. Da zudem, wie unsere Congregatio Literatorum, so auch die übrigen in der Stadt Luzern bestehenden Marianischen Standes-Congregationen, nämlich die der Männer und Jünglinge, und die der Frauen und Jungfrauen, der nämlichen Haupt- und Stammcongregation in Rom einverleibt sind, so sind auch alle verehrl. Mitglieder dieser Congregationen zur frommen Betheiligung an dieser Säcularfeier und zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses eingeladen. —

Läßt es sich auch nicht erwarten, daß viele unserer verehrten Herren Sodalen, die außer dem Stadtkreise Luzern wohnen, obbeschriebene Feier besuchen können, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, dieselben werden für die bezeichneten Tage ihre frommen Intentionen mit den unsern in brüderlicher Liebe vereinigen, damit so von uns allen einmüthig Gott verherrlichet, Maria verehrt und unsere gemeinsame Wohlfahrt gefördert werde.

Hochachtungsvollst grüßend!

Luzern, 28. Nov. 1884.

Der Präses der Gr. Marian. Congreg.:
Th. Stocker, Chorherr.

Cardinal Massaja, O. C.
(Eingesandt.)

—

Unter den 9 Cardinälen, die Leo XIII. im geheimen Consistorium vom 10. Nov. creirt, hat keiner eine wechselvollere und für die Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden ersprießlichere Vergangenheit als Msgr. Wilhelm Massaja, Ord. Capuc., geb. 9. Juni 1809 in der italienischen Diöcese Asti. Daher begreift sich auch die besondere Herzlichkeit, mit welcher der heil. Vater, in seiner Antwort auf die von Cardinal Laurenzi im Namen der übrigen neucreirten Cardinäle ihm dargebrachte Huldigung, sich an Massaja wandte: „Was dich betrifft, sprach der Papst, demüthiger Sohn des hl. Franziskus, so ist dein Name bereits ruhmreich und ehrwürdig geworden durch die vieljährigen und ausgedehnten Arbeiten, welche Du übernommen hast für die Verbreitung des Glaubens unter den Barbaren. Der Glanz des Röm. Purpurs wird es dir möglich machen, das Licht des wahrhaft apostolischen Lebens, von dem du ein so edles Beispiel gegeben, noch heller leuchten zu lassen. Du wirst der Welt zeigen, wie ein demüthiger Ordensmann sich verdient machen kann um die wahre Civilisation, wenn er angeweht ist vom Hauche der göttlichen Liebe und durchglüht vom Geiste der Religion Jesu Christi."

Mit wie viel Recht der hl. Vater die Missionsarbeiten des Cardinals Massaja „vieljährige und ausgedehnte" nannte, werden einst die „Missionsnotizen" darthun, zu deren Herausgabe der 75jährige ehrwürdige Missionär seine Mußestunden benützt.

Eine Skizze dieses leidensvollen und verdienstreichen Apostolates (nach dem »Monit. de Rome«) genügt, um uns in Massaja einen würdigen Nachfolger der Apostel erkennen zu lassen.

Nach seinem Eintritt in den Kapuziner-Orden widmete sich Massaja den afrikanischen Missionen. Schon 1847 ward der dem Christenthum feindliche Häuptling von Agama durch die Wirksamkeit des jugendlichen Missionspriesters, der sich zu Guala aufhielt, derart aufmerksam, daß er auf seinen Kopf einen Preis setzte. Nur durch ganz eigenthümliche Fügung der Vorsehung entging er damals dem Tode. Im Jahre 1848 ward auf Veranlassung des Häuptlings von Warrokallis, Beru-Lubo, eine neue Verfolgung gegen ihn angezettelt; im Juni des gleichen Jahres schmachtete er im Gefängniß zu Nayaradas. Im Mai 1851 wanderte Massaja durch die westlichen Provinzen von Abessynien. Als Kaufmann verkleidet kam er nach Dunkub, ward entdeckt und von Arabern abgefaßt, die ihn sogleich meucheln wollten. Wie durch ein Wunder entkam er ihren Händen. Im gleichen Jahre befand er sich zum zweiten Male im Gefängniß zu Nayaradas. Zehn Jahre später hatte er zu Kaffa neuerdings eine äußerst harte Gefangenschaft durchzumachen. Damals raubte man ihm auch all' seine Manuskripte. Am 30. Nov. 1861 ward er vom Häuptling von Ennerea der Zauberei angeklagt, seiner Habseligkeiten beraubt und aus dem ganzen Gebiete verwiesen. Im Juni 1862 ward er dem Häuptling des Stammes Goggia als Verräther denuncirt. Massaja vertheidigte sich muthvoll und wies die Anklage schlagend zurück, wurde aber dennoch exilirt. Den 27. Juni 1863 ward er von den Soldaten Theodor's II. gefangen genommen und rein ausgeplündert. Theodor verurtheilte ihn zu einer monatlichen Gefangenschaft.

»In laboribus plurimis, in carceribus abundantius, in plagis supra modum, in mortibus frequenter.« II. Cor. 11. Diese Worte des Weltapostels enthalten auch die Biographie seines würdigen Nachfolgers, Cardinals Massaja.*)

*) Vergl. „Schw. K.-Ztg. Nr. 34, S. 270.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diöcesanfrage Basel-Tessin. Die „Allg. Schw. Ztg." schreibt: „Die fragliche Uebereinkunft ist nun genehmigt von den Diöcesanständen Thurgau, Luzern, Solothurn, Baselland und Aargau. Zug wird, wenn dies nicht schon geschehen ist, sich ebenfalls anschließen, Bern hat sich über seine Sonderstellung schon erklärt. Oft begegnet man der Ansicht, diese Angelegenheit sei nunmehr nahezu erledigt; — ja, wenn sie so in aller Geschwindigkeit abgethan werden könnte, wie der aargauische Große Rath die Mehrzahl der Geschäfte, die ihm in seiner letzten zweitägigen Sitzung vorlagen, abhaspelte; allein durch die Uebereinkunft vom 1. Sept. ist erst die Basis zu weitern Verhandlungen geschaffen und die Letztern werden, selbst wenn die zopfbürgerliche Pedanterie von 1828 bis 1830 bei der Wiedererrichtung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel nicht wieder mit zu Rathe sitzt, durch viele Haken und Häkchen verwickelt und aufgehalten, und dürften die Ungeduld Derer noch lange reizen, die Alles gleich fix und fertig haben und damit vor das Publikum treten möchten."

Wie wohlthuend sticht von dieser **„zopfbürgerlichen Pedanterie"** der freisinnigen (!) Diplomaten Aargau's, Solothurn's 2c. der wahre Freisinn der Regierung von Tessin ab! Dem „Vtld." entnehmen wir, daß deren Vertrag u. A. ff. Bestimmungen enthält: Der apostolische Verwalter soll alle Freiheit haben, seine geistliche Gerichtsbarkeit im ganzen Kanton Tessin auszuüben; er soll auch volle Freiheit haben, seinen Vikar und sein Kanzleipersonal auszuwählen und seine Hirtenbriefe, sowie andere auf sein geistliches Amt bezügliche Akten zu veröffentlichen. Der apostolische Verwalter wird vorläufig in Balerna wohnen; später soll in gemeinsamem Uebereinkommen eine der Städte des Kantons zu seinem ständigen Sitze auserkoren werden. Die Regierung wird ihm aus den zu diesem Zwecke reservirten Fonds für eine Wohnung sorgen. Die Regierung verpflichtet sich, aus den nämlichen Fonds der für den Kanton Tessin eingesetzten und direkt vom hl. Stuhl abhängigen apostolischen Verwaltung eine Stiftung zu gründen, deren Einkommen nicht geringer als 17,000 Franken betragen darf, wovon 12,000 der apostolischen Verwaltung und 5000 für Lehrstühle der Theologie und Philosophie zur Bildung von Geistlichen beider Richtungen, des ambrosianischen wie des römischen Ritus, bestimmt werden. Im Weitern wird der Kanton Tessin an das Seminar in Polleggio nach wie vor jährlich 6000 Franken beitragen. Der apostolische Verwalter soll vollständige Freiheit haben in Bezug auf die Einrichtung, den Unterricht und die Verwaltung des geistlichen Seminars oder der Seminare im Kantone, kann also auch nach seinem Gutdünken die Direktoren, Superiore und Professoren solcher Anstalten ein- und absetzen.

Der Große Rath von Tessin hat vorgestern (27. Nov.) diese Convention mit allen gegen 3 Stimmen ratifizirt.

— Am 27. ist der päpstliche Delegat Mgr. Ferrata in Bern angekommen zum Austausch der Ratification der Bisthumsverträge. Ein röm. Telegramm der «Liberté» vom 25. spricht von einer päpstlichen «ratification en forme de concordat.»

Bern. Letzten Samstag behandelte die Polizeikammer des Appellhofes die „Amtsanmaßung" des hochw. Hrn. Pfarrers Jecker in Biel. Letzterer hatte s. Z. einen Auszug aus seinem **Pfarr**buche, betr. **kirchl. Beerdigung** einer Verstorbenen, an deren Tochter ausgehändigt. Herr R.-R. von Wattenwyl, im Uebermaß seines Amtseifers, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre, denuncirte den Attentäter beim Gerichtspräsident von Biel, der leichten Gemüthes auf 14-tägige Gefängnißstrafe erkannte. Vor dem Appellhof hielt Staatsanwalt Wermuth die Klage aufrecht, das Gericht aber sprach Herrn Jecker frei und verfällte den Staat in die Kosten.

— Den „Kirchenartikel," wie er in dem nun endgiltig vorliegenden Verfassungsproject vorliegt, nennt ein protestantisches Bieler-Blatt, der »Indépendant«, eine „Zwangsjacke für die kathol. Kirche," die den Zweck habe, das Bischen Altkatholicismus im Kanton Bern vor gänzlicher Verflüchtigung zu bewahren. — Ueber die Ansichten des Verfassungsprojectes lesen wir in der „Allg. Schw. Ztg.," daß

„die Verwerfung, sofern nicht unnützer Lärm gemacht wird, bei richtiger Eintracht der Unzufriedenen beinahe garantirt werden kann. Unzufrieden sind die Katholiken über den Kirchenartikel, unzufrieden die radikalen und conservativen Jurassier über die Unification beider Kantonstheile im Armen- und Gemeindewesen auf Unkosten des Jura; unzufrieden viele Radikale und Andere über die beibehaltene Beschränkung der Wahlrechte des Volkes für Bezirksbeamte u. A. mehr; unzufrieden die Burger über Aufhebung des Burgergutes; unzufrieden ꝛc. ꝛc."

Der Bundesstadt-Corresp. des „Btld." nennt das Project ein „todtgebornes Kind"; die Kirche werde demokratisch organisirt, dagegen die Volksrechte nur „in aristokratischen Dosen servirt."

Basel. „Die Basler Katholiken scheinen auf den Recurs an die Bundesversammlung verzichtet zu haben. Der Grund liegt sehr nahe Nachdem der Bundesrath den Aufhebungsbeschluß der Basler Behörde nicht hatte sistiren wollen, mußte die Schule aufgehoben, mußten Lehrer und Lehrerinnen entlassen, mußte die gesammte mühsam errungene Organisation eines halben Jahrhunderts aufgegeben werden. Was hätte da ein Recurs an die Bundesversammlung noch für einen Sinn, als den eines ohnmächtigen nachträglichen Klagerufes!"

(„Allg. Schw. Ztg.")

St. Gallen. Der altkatholische Pfarrer Brüsselbach in St. Gallen bewies dieser Tage im naturwissenschaftlichen Vereine, daß die Annahme eines Weltschöpfers unwissenschaftlich sei. Das altkath. Credo ist somit bereits recht sehr zusammengeschrumpft: „Ich glaube an Gott Vater, allmächtigen —". Halt!

Italien. Am 17. machte in Neapel der Bürgermeister und eine dazu erwählte Commission dem Cardinal-Erzbischof Sanfelice einen officiellen Besuch, um ihm die vom Gemeinderathe votirte Dankadresse zu überbringen. Gleichzeitig bezeichnete die italienische Regierung den Cardinal als den Ersten unter denen, welchen die goldene Verdienstmedaille für ihre Wirksamkeit während der Choleraepidemie zukomme. Liberale Blätter berichten des Weitern, der Könige habe unlängst an Sanfelice 20,000 Lire gesandt mit der Bitte, dieselben an die Hinterlassenen der an der Cholera Gestorbenen zu vertheilen.

Deutschland. Fürst Bismarck spricht im Reichstag wieder einmal — zur Abwechslung von der „Reichsfeindschaft" — von der „Kaiserfeindschaft" des Centrums. Wie verlautet, hat im Bundesrath, nebst Württemberg, auch Bayern für Aufhebung des drakonischen Expatriirungsgesetzes votivirt. „Auch du Brutus" — mag Bismarck seufzen.

Elsaß-Lothringen. Durch Erlaß vom 22. verbietet der Statthalter Manteuffel das fernere Erscheinen folgender drei Blätter: der (kathol.) „Union Elsaß-Lothringens," des (protestantischen) „Echo" von Schiltigheim und des (katholischen) „St. Odilienblattes," so daß die Katholiken des Reichslands jetzt kein politisches Organ mehr haben, das im Lande selber gedruckt wird. Motivirt wird das Verbot durch die franzosenfreundliche Agitation, welcher die drei Blätter, zum Nachtheile des Landes, sich als Organe hingegeben. Interessant ist die Erklärung des Statthalters: Als Protestant kann ich schwer beurtheilen, ob die zwei Blätter, die sich vorzugsweise als katholische bezeichnen, hauptsächlich die Vertretung katholischer Glaubenssätze sich zur Aufgabe gemacht und ob daher durch die Unterdrückung dieser Blätter das katholische Gewissen beunruhigt werden könnte. Durch eingeholte zuverlässige (??) Information habe ich mich überzeugt, daß dieses nicht der Fall ist und daß auch die erwähnten Zeitungen als rein politische zu betrachten sind."

Niederlande. Anläßlich der Antrittsrede, welche der unlängst als Professor der reformirten Theologie in Utrecht erwählte Dr. Cramer gehalten, fällt Pastor Zijnen im reformirten Kirchenblatt „Hervorming" über die protestantischen Prediger Hollands ein äußerst herbes Urtheil. Derselbe sagt, die jungen Leute, welche zum Abendmahle angenommen würden, glaubten in der Regel kein Wort von dem Glaubensbekenntniß, das sie öffentlich ablegen müssen; die Prediger, welche von den Universitäten kämen, seien selber durch und durch ungläubig, aber um das tägliche Brod predigen sie, wie die Gemeinde es wünscht: orthodox bei den Orthodoxen, modern bei Modernen, und trösten sich damit, sie verkündigen nicht ihre eigene Ueberzeugung, sondern den Glauben der Gemeinde! Die Mehrzahl seiner Amtsgenossen erklärt Herr Sibmacher Zijnen für Heuchler. —

Spanien In Madrid randalirten die liberalen Studenten, weil die kirchliche Behörde einen antichristlichen Professor excommunicirt und dessen im Druck erschienene Vorlesung (gegen Bibel und Christenthum) als eine verbotene Schrift erklärt hatte. Die Polizei hat die Tumultuanten zu Paaren getrieben, wogegen nun der bekannte „Schrei sittlicher Entrüstung" durch die radikale Presse geht.

Amerika. Zu dem, Sonntags den 9. Nov. in Baltimore, unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofs Gibbons als päpstlichen Delegaten eröffneten dritten Plenarconcil der Vereinigten Staaten haben sich 13 Erzbischöfe und 60 Bischöfe nebst ihren Theologen eingefunden. Wie wir dem „Wanderer" entnehmen, wird das Concil voraussichtlich 4 Wochen dauern. Dasselbe theilt sich in zwei Häuser: eine aus den Erzbischöfen und Bischöfen bestehende Prälaten-Congregation und eine aus den Theologen bestehende Unter-Congregation. Die Letztere hat wieder ihre verschiedenen Ausschüsse und jeder Ausschuß ist durchschnittlich aus 10 Mitgliedern zusammengesetzt und hat einen Bischof zum Vorsitzer, sowie einen Sekretär. Jedem Ausschuß wird ein besonderer Gegenstand, über den das Concil zu beschließen hat, zur Vorberathung vorgelegt. Dabei entscheidet, wenn über eine Frage keine Einstimmigkeit herrscht, die Mehrheit. Dann erörtert die Prälaten-Congregation jeden solchen Bericht und nimmt den Vorschlag des betreffenden Ausschusses ganz oder theilweise oder mit Aenderungen an oder verwirft ihn. Nach Schluß des Concils werden seine Beschlüsse nach Rom geschickt.

Am 1. Plenarconcil, welches im Mai 1852 in Baltimore stattgefunden, hatten 6 Erzbischöfe und 26 Bischöfe, am 2., im

Okt. 1866 ebendaselbst eröffneten 7 Erzbischöfe und 38 Bischöfe theilgenommen.

Unter den Bischöfen, welche während des Concils in der Kathedrale von Baltimore predigen, nennen wir unsern Landsmann, Bischof Martin Marty von Dakota, der am 12. über „die Einheit und Heiligkeit der kathol. Kirche" sprach.

Verschiedenes.

Raths-Herren und Rath-Geber. Das Räthsel, daß mancherorts, wo die Wahlen durchweg „liberal" ausfallen, bei Abstimmungen über Gesetze (vide 26. Nov. 1882, 11. Mai 1884 ꝛc.) die Räthe der conservativen Presse befolgt werden, erklärt die „Bern. Volks-Ztg" also: als Raths herren seien die Liberalen dem Volke gut genug, aber als Rath geber besitzen sie dessen Vertrauen nie und nimmer. „Zum Erstern brauchts Geld, zum Zweiten Herz und Verstand; darum ist das radikale Fürsprecher- und Fabrikantenthum der Volkspartei wohl in Personenfragen überlegen, während es in Sachenfragen fast immer den Kürzern zieht."

* * *

Cholera. Vor 53 Jahren schrieb der alte Görres in seiner sarkastischen Manier: „Drei Tagreisen von uns hat die Cholera jetzt Fuß gefaßt; geht sie nicht in die Winterquartiere, wird sie uns wohl, ehe Weihnachten herangekommen, erreicht haben. Wir sind (in München) wohl gerüstet, sie zu empfangen, nach unserer Weise nämlich, mit Schweißmitteln, Oelen, Wurzeln und Kräutern, mit Kordons und Absperrungen, die jeden zu erschießen drohen, der der Krankheit entrinnen will, die aber der Krankheit selbst nichts anzuhaben vermögen. Sonst hat das Ministerium bei der geistlichen Behörde sich ausgebeten, die Sache nicht als als eine Strafe Gottes anzugeben; denn da wir so vortrefflich und tugendhaft sind, hieße es Gott lästern, wenn wir voraussetzten, Er könne Schuldlosen solche Strafe senden. Zudem hat Er keine Macht über solche Dinge, die als Naturereignisse nur den Naturgesetzen folgen."

* * *

„Ein wichtiger Grundsatz, um sich aufrecht zu erhalten, ist, Alles im Innern abzumachen, nicht viel Redens nach außen zu machen, den Verleumdern nicht zu antworten, Alles in Frieden und Stille zu vollbringen und, wenn man Sie angreift, nicht zu antworten noch sich zu vertheidigen. Wenn man diesem Grundsatze folgt, ist man sicher, zu triumphiren. Schweigen, Geduld und Gebet sind die beste Rechtfertigung." (Brief des Abbe Mollevaur, Directors von St. Sulpice, an Carl Joh. Greith, vom Jahre 1832.)

* * *

Ausgesöhnt. Die deutsche „Reichsztg." schreibt aus Koblenz: Nach längerem Leiden verschied am 18. Abends die mit irdischen Glücksgütern reich gesegnete Wittwe D. von hier. Die weithin durch ihre stille und ausgedehnte Wohlthätigkeit bekannte Verblichene war eine der Wenigen von hier, die mit einem Theile der betreffenden Familie der altkatholischen Bewegung s. Z. anheimgefallen war. Auf dem langen Krankenlager wurde ihr sehnlichster Wunsch, sich mit der Religion ihrer Jugend, der römisch-katholischen Kirche, wieder auszusöhnen und die hl. Sterbesakramente derselben zu empfangen, erfüllt, trotz mehrfachen Besuchs des mit der Familie befreundeten „Bischofs" Reinkens zu Bonn. —

* * *

Schweizerische Ehegesetzgebung. Wie „St. Galler Stadt-Anzeiger" meldet, ging ein Bürger aus Niederhelfenschwil bald nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe ein, ließ sich aber vor Jahresfrist wieder scheiden. Darauf gingen beim Amte am gleichen Tage folgende Aktenstücke ein: 1. das Scheidungsurtheil; 2. Der Verkündschein für eine dritte Ehe des Betreffenden; 3. ein Unterstützungsgesuch der geschiedenen zweiten Frau, welche mittlerweile Wöchnerin geworden war. — —

* * *

Volksjustiz in Köln. Der „Reichsztg." wird geschrieben: „Gestern spielte sich auf dem hiesigen Altenmarkt folgende Scene ab. Ein verdächtig aussehendes Subject sprach einen Geistlichen um ein Almosen an. Als dieser der Bitte nicht willfahrte, schlug der Strolch ohne Weiteres mit einem Stocke auf ihn ein. Sofort sammelten sich Leute um den Herrn, welche ihm ihr Bedauern aussprachen, während dessen sich der Bummler in Begleitung noch eines anderen fortmachte."

„Allein die Rachegöttin heftete sich in Gestalt von einer Anzahl Jungen an ihre Fersen, und als die Beiden nun die Front der auf dem Heumarkt sitzenden Fischweiber passirten, und eine der Letzteren, auf ihr Befragen nach der Ursache des Auflaufs, die Antwort erhielt: „Dä Kähl hät der Pater geschlage," ergriff dieselbe sofort das unter ihr stehende, eiserne Wärmepöttchen und schlug dasselbe dem Bummler um den Kopf, daß die brennenden Kohlen herumflogen und der Strolch unter dem Gelächter der Umstehenden das Weite suchte."

Personal-Chronik.

Obwalden. Am 19. starb in Sachseln hochw. Kaplan Jos. Ant. Anderhalden, geb. 1. Jan. 1809.

Solothurn. Am 22. starb im 57. Altersjahre hochw Theodor Fluri, seit 30 Jahren Seelsorger (zuerst Vikar, dann Pfarrer) in Laupersdorf.

Schwyz. Am 24. starb im 39. Altersjahr hochw. Karl Kälin, Pfarrer von Schwyz, geb. 10. Juni 1846, Priester 1869, Kaplan in Gersau 1870, Frühmesser in Schwyz 1874 und seit Januar 1882 Pfarrer daselbst.

St. Gallen. Am 22. verschied im Pfarrhause von Zuzwil im Alter von beinahe 70 Jahren hochw. Herr Kanonikus Jakob Anton Eberle, bürgerlich von Gaiserwald, früher Pfarrer von Mörschwil, Sargans und Niederbüren, später Pfarr-Rektor in St. Gallen und zuletzt Regens des Priesterseminars in St. Georgen. Wiederholte Schlaganfälle veranlaßten ihn schon 1880 auf diesen Ehrenposten zu resigniren und beraubten ihn fast vollständig des Augenlichtes. („Ostschw.")

— Hochw. Pfarrer Bühler von Amden hat die ohne seine Zusage auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer von Schänis abgelehnt. („Ostschw.")

Literarisches.

1. (Eingesandt.) «Ex cavernis terræ ad mundi regimen!» Aus dem Verlage von F. Pustet (Regensburg) kam uns jüngst eine literarische Novität zur Einsicht, deren Lektüre uns einen außergewöhnlichen

geistigen Genuß bereitet hat. Das prachtvollst ausgestattete Werk, **„Valeria oder der Triumphzug aus den Katakomben,** historische Erzählung von A. **de Waal,** Rector des Priestercollegiums im „Campo santo" zu Rom, behandelt, wie der Titel besagt, einen ähnlichen Stoff wie Wiseman's weltberühmte „Fabiola". Der gelehrte Verfasser, der literarischen Welt längst rühmlichst bekannt, beschäftigt sich seit 13 Jahren in der ewigen Stadt mit dem Studium des christlichen Alterthums, mit den Denkmälern der Katakomben. Eine reife, köstliche Frucht dieser Studien ist die Erzählung: „Valeria." Das Leben der Christen des ausgehenden dritten und des beginnenden vierten Jahrhunderts geht darin in der Weise eines großen historischen Drama's, an die herrlichen dramatischen Legenden Molitor's erinnernd, an uns vorüber. „Die „Kämpfe, die Opfer, das Martyrium bis „zu dem nächtlichen Leichenzug hinab in die „hl. Todtenstadt treten mit all ihren Einzelnheiten vor das geistige Auge und wie „von selbst gruppiren sich Freund und Feind „und weben sich auf dem geschichtlichen „Einschlag" zu einem ebenso erhebenden als ansprechenden und tief erbauenden Bilde aus jener Periode der Kirchengeschichte, „zu „der jeder Christ in frommer Verehrung „emporschaut," und aus der er „in den „Kämpfen der Gegenwart Muth und Vertrauen gewinnt durch den Hinblick auf die „Helden der christlichen Vorzeit." In der Mitte des „geschichtlichen Einschlages" steht die Entscheidungsschlacht Constantin's d. Gr. an der Mylvischen Brücke. Die Hauptpersonen der Erzählung sind Valeria, die Tochter des von Maxentius in den Mamertinischen Kerker geworfenen römischen Stadtpräfekten Rufinus, und Candidus, der Pannerträger des Labarum im Heere Constantin's.

„Außer einer Anzahl zum Theil künstlerisch vollendeter Holzschnitte sind jedem „(der 14) Kapitel erläuternde Noten beigegeben, die einen, um dem Leser den „historischen Boden zu zeigen, auf welchem „die Erzählung sich aufbaut, die andern, „um durch weitere Pinselstriche das Bild „jener Zeit genauer und feiner auszuführen."

Wir empfehlen das herrliche Buch den Lesern der „K.-Ztg." auf's angelegentlichste, insbesondere in der Absicht, die Verbreitung desselben auch in Kreisen gebildeter Laien zu fördern, wofür wir die hochw. geistlichen Collegen zu bitten wagen.

Im Verhältniß zu Umfang und Ausstattung ist der (allerdings an sich etwas hohe) Preis, Fr. 12. 50, ein sehr bescheidener zu nennen.

B...., an Sankt Catharinen 1884.

— y —.

2. Ein herrliches Seitenstück zu P. Paul Am-Herd's romantischem Epos „Sankt Franziskus" verläßt soeben die Offizin der HH. Gebr. Benziger: **„Der hl. Franziscus von Assisi,** von **P. Leopold de Cherance, O. C.,** autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von einem Kapuziner der rhein.-westf. Provinz." 380 S., elegant gebunden Fr. 3. 75. Der Verfasser war so glücklich, in der Bibliothek zu Angers ein Manuscript aufzufinden, durch welches das biographische Bild des heil. Ordensstifters mehrfach ergänzt, genauer festgestellt und vollendet wird; es ist dies die Vita S. Francisci von **Bernard von Besse** *), dem Sekretär und vertrauten Freund des hl. Bonaventura. „Seine Chronik ist das Zeugniß eines Zeitgenossen, eines treuen Biographen, kurz eines Mannes, der ebenso berühmt ist durch seine Wissenschaft als durch seine Heiligkeit." Durch die Benützung auch dieser Quelle (nebst den bisher bekannten andern Quellen) hat P. Leopold de Cherance eine möglichst vollständige und bestbeglaubigte Biographie des Franziskus erstellt, die nun auch in gelungener deutscher Uebersetzung vorliegt. Das Titelbild, eine ergreifend schöne Photogravüre des Heiligen, die 8 trefflichen Holzschnitte und die typographische Ausstattung des Buches gereichen der Offizin der HH. Benziger zur Ehre.

3. **„Der römisch-katholische Glaube,** ein Lehr- und Mahnwort für die reifere Jugend und ihre Führer", nach dem Französischen des Msgr. **de Segur** frei bearbeitet und mit praktischen Beispielen vermehrt von Msgr. **J. Molzberger.** Mit 12 Illustrationen. Einsiedeln, Gebr. Benziger, 208 S., geb. 2 Fr. Betrüge der Preis nur 1 Fr., so würden sich wenige Bücher zur Massenverbreitung besser eignen als das Vorliegende, das — neben den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens — gerade die spezifisch katholischen Wahrheiten und die verschiedenartigen Sünden gegen den Glauben in einer so innig warmen, treuherzigen Sprache, mit solcher Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit erörtert, daß es nicht nur zum Lieblingsbuche der katholischen Familien, sondern hauptsächlich auch zur Verwerthung in katholischen Sonntagsschulen, in Lehrlings-, Gesellen und Jünglingsvereinen u. dergl. wie geschaffen ist.

4. Sind von Dr. Alb. Stöckl's bahnbrechendem Lehrbuch der Philosophie" im Laufe von 14 Jahren (1868 bis 1882) 5 große Auflagen vergriffen worden, so liegen nun auch seines jüngern Rivalen **Dr. Hagemann's „Elemente der Philosophie"** bereits in 4 Auflage vor. Soeben ist dessen **„Metaphysik"** erschienen (Freiburg, Herder, 223 S. 2½ M.) und machen wir besonders auf den 3. Theil **„Natürliche Theologie"** aufmerksam; a. Dasein Gottes, b. Wesen Gottes, c. Wirken Gottes: eine eben so reichhaltige als leicht auszubeutende Fundgrube für apologetische Predigten.

*) P. Paul Am Herd hat in seinem Epos dessen kleines Werk „Ueber die Lobpreisungen und Lobreden des hl. Franziskus" benützt.

Offene Correspondenz.

B. Der große, ja wesentliche Unterschied zwischen den Reconstructions-Plänen von 1879 und 1884 besteht darin, daß die Letztern aus der Initiative des hl. Stuhles hervorgegangen, und mit ihm vereinbart worden sind, was 1879 bekanntlich nicht der Fall war. Daher die veränderte Stellung der „Schw. K.-Ztg." zu diesen Plänen. Die Ehrfurcht, die wir dem hl. Stuhle schulden, ist mir Gewissens-, nicht Convenienzsache. — Daß ich bei der ganzen Geschichte nichts für mich suche und acceptire, dafür wird St. in einigen Monaten den Beweis vor Augen haben.

S. Apokryph! Dem „Klerus der Diöcese St. Gallen" fällt es nicht ein, die Haltung, welche der hochsel. Bischof Greith in Sachen eingenommen, zu desavouiren. Der erlauchte Pontifex, den Landammann Keel im katholischen Großraths-Collegium am 25. Mai 1882 so richtig „den consequenten und ausdauernden Gegner des lendenlahm gewordenen Josehhinismus" nannte, war stets der treue Hüter und Verfechter der kirchlichen Rechte.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1883 von den Orts-Vereinen:

Fislisbach Fr. 8, Gäwil 40, Gretzenbach 25, Kaltbrunn (pro 1884) 20, Pfaffnau 6. 50, Rapperschwil (pro 1884) 40, Sarnen 66. 50, Schmerikon 35, Schongau 20, Schwyz 80, Solothurn 58. 50, Steinhausen 20, Tägerig 40, Tübach 8, Wegenstetten-Hellikon 22, Zuzwil-Züberwangen 10.

☛ Diejenigen Ortsvereine, welche noch im Rückstande sind mit dem Jahresbeitrag pro 1883, wollen denselben sofort einsenden nebst Bericht.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.

	Fr.	Ct.
Von Jgfr. Maria Hodel sel. in Zell	100	—
Von A. S. in N. S.	20	—
Aus der Pfarrei Ballwil	19	—
" " " Oeschgen	22	—
" " " Neuenkirch Kirchenopfer	80	—
	241	—

☛ In Nr. 46 wurde für die Inl. Mission aus der Pfarrei Kaisten Fr. 19 statt Fr. **49** verzeichnet, was wir hiemit zu berichtigen bitten.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Soeben ist erschienen und bei **B. Schwendimann**, Buchhandlung in **Solothurn**, vorräthig

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen
von
P. Paul Am-Herd, O. C.
Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei Snider, Apotheker, Luzern. 46[15]

Soeben erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Cäcilien-Kalender für 1885. Redigirt von Fr. X. Haberl. Fr. 1. 60.

Hägele, J. M., **Alban Stolz** nach authentischen Quellen. 2 erweiterte Auflage Fr. 4.

Hergenröther, Jos. Kardinal, Handbuch der allgemeinen **Kirchengeschichte.** 3. verb. Auflage. Bd. 1. Fr. 13. 35.

Kanzelstimmen, Predigtcyclus auf alle Sonn und Feiertage. Redigirt von G. M. Schuler. 1885. Heft 1. Preis per Jahrg. Fr. 8.

Kneip, N., **Kleine Bibl. Geschichte** für die untere Klasse. 2. Aufl. 40 Cts.

Kneip, N., **Große Bibl. Geschichte** für die obere Klasse. 2. Aufl. 65 Cts.

Regel- und Gebetbuch zum Gebrauche der Marianischen Männer-Congregationen. 40 Ct.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von
J. Seiling in Regensburg
umfaßt alle im Cäcilienvereins-Kataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren 2c. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff Peters Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt

Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29[25] **Xaver Wüest.**

Soeben sind erschienen: 50

Das göttliche Jesuskind
das
Vorbild für christliche Kinder.
Von **Monsignore de Segur.**
Mit einem Stahlstiche. Schön cartonnirt. Preis Fr. 1. 10.

Fromme Kinder
Legenden und Erzählungen für die liebe Jugend.
von **M. Fortner.**
Mit zwei Stahlstichen. Zweite Auflage. Cartonnirt Fr. 2. 70.

Mainz, 1884. **Franz Kirchheim.**

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.
Von **Alexander Baumgartner**, S. J.
Mit Greiths Bildniß. — Preis Fr. 1. 90.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder. **B. Schwendimann.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.